

Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force A.S.B.L.

Bulletin d'information

No 3/4

Rédaction : 49, Kohlenberg, Luxembourg.

mai/juin 1961

Musste es so sein?

Unsere Protestversammlung vom 26. März war ein voller Erfolg. Sie setzte einen Schlußstrich unter die vorangegangene, wochenlange Hetzkampagne gegen uns Zwangsrekrutierte.

Trotz unserer Sachlichkeit war die vertragsfreundliche Presse in Hetze und Verleumdung gegen uns losgezogen; trotz unseres Willens zur Zusammenarbeit wurden systematisch alle Brücken der Verständigung zerstört, die M.F. aus dem «Wort» nun so gerne wiederaufbauen möchte.

Verlegen schwiegen unsere Gegner nach dem Erfolg der Protestversammlung. Sie sannten auf wirkungsvollere Waffen u. beschlossen unser Problem totzuschweigen. Doch auch diese feige Waffen hatten keinen Effekt auf die waffenkundigen Zwangsrekrutierte. Die Schweiger erschreckten heftig da die «Totgeschwiegenen» sich emsiger bewegten als zuvor.

So stellten sie sich der Entscheidung. Alle Reservierten wurden zu dem Endduell herangezogen. Natürlich trampelten die Journalschreiber als erste

wieder mit tolpatschigen Behauptungen und Verdrehungen voraus, bevor das «Wort» alte Krieger in seine vordersten Zeitungsreihen zwang, aus denen sie einst spur- und kampfflos verschwunden waren, so wie auch jener junge H(ell)d nach dem Erfolg unserer Protestversammlung seine feigen Angriffe einstellte.

Nein, die vertragsfreundliche Presse ging nicht mit fairen Mitteln gegen uns vor. Sie vorenthielt uns das elementarste Recht der Demokratie, nämlich das Recht auf Verteidigung.

Wie aber sollten wir gegen die «journalistischen» Verdrehungen eines Camille Linden angehen? Wenn sein «Journal» unsere Resolutionen nicht abdruckte, weil das Groupement sich angeblich mit ihrem Inhalt nicht widersprechend auseinandersetzen wollte, so war das ein Beweis von Feigheit.

Den Vorwurf aber wir hätten den wirklichen Inhalt des Vertrages verschwiegen, lehnen wir ab, denn in unsern Versammlungen wurden die





Bestimmungen des Vertrages mit ihren fatalen Konsequenzen bekanntgegeben u. erläutert. Dies aber nannte man Hetze und Aufwiegelei!

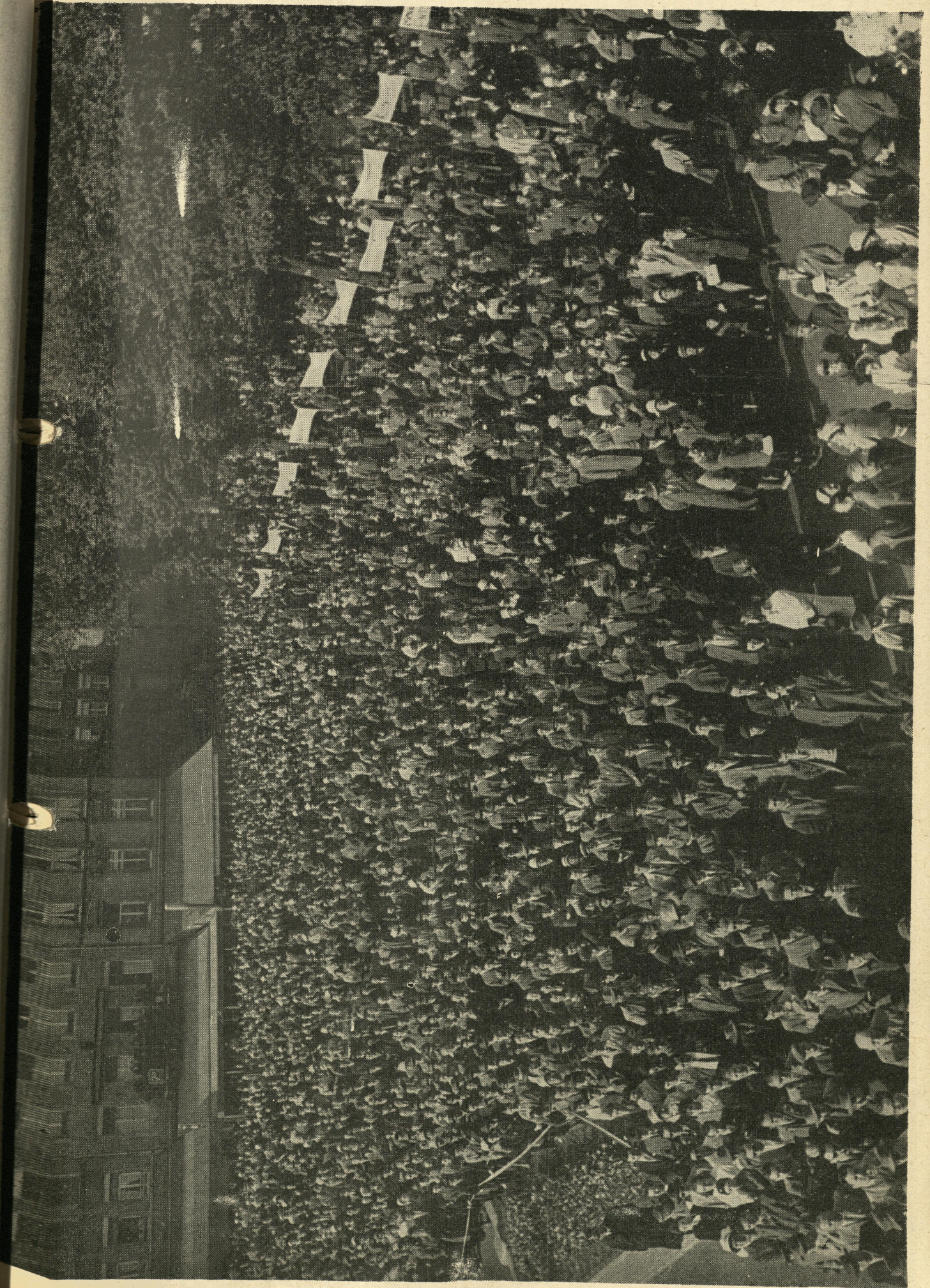
Wozu haben wir doch «Wort» und «Journal», denen es Pflicht ist ihre Leser und die Öffentlichkeit objektiv über solch wichtige Angelegenheiten aufzuklären- Warum aber mußten sie erst dazu von uns herausgefordert werden? - Natürlich weil sie befürchteten daß Tausende, wenn sie den Inhalt des Vertrages kennen lernten, sich ihren schon empörten Kameraden gleich anschließen würden. Daher schwiegen sie solange, bis das Schweigen ihnen unmöglich ward! Und die Tausenden fanden den Weg zu uns!

Die Unwahrheit ist ein unmoralisches Qualitativ! Lüge besteht auch dann wenn absichtlich aufklärende Elemente fortgelassen werden.

Logen aber wir Zwangsrekrutierte, wenn wir klipp und klar die im Verträge stehenden Summen nannten, oder die Bilanz zogen zwischen dem Gestehungspreis des Schadens und der wiedergutmachenden Summe? - Sollte nämlich dieser Vertrag der einzig mögliche Weg gewesen sein, von Deutschland eine Anzahlung (oder Acompte nach Hd) auf unsern Gesamtkriegsschaden zu erhalten, dann heißt das, daß nun, nach der Ratifizierung, dem Luxemburger Steuerzahler der Unterschied zwischen Schadenbetrag und Vergütungsbetrag angekreidet bleibt. Denn für die im Vertrag behandelten und geregelten Punkte können wir nun keine Forderungen mehr an Deutschland stellen, was die Schlußbestimmungen eindeutig besagen. Wird nun in derselben Proportion bei einem etwaigen Friedensvertrag verhandelt, dann erhalten wir von unsern 12 Milliarden Kriegsschaden etwa den 3. Teil zurück.

Logen etwa wir Zwangsrekrutierte wenn wir behaupteten, Deutschland erkenne im Vertrag mit keiner Silbe die illegale Einberufung unserer Jugend an? - Dann höret was M. F. im Januar dazu schrieb: «Ein jeder, der sich nachträglich mit dem aufgeworfenen Problem befaßte, war bereit anzuerkennen, daß man es nicht dabei belassen dürfe, die Zwangsrekrutierte als gewöhnliche Kriegsoffer zu bezeichnen. Das wäre in einer offiziellen Urkunde eine Art Lossprechung des 3. Reiches von der Schuld, die es sich durch das Zwangsrekrutieren der Luxemburger zuzog, gleichgekommen . . . » - Warum aber bedauern nun die Verfechter des Vertrages unter Krokodiltränen, daß Luxemburg nachträglich nach Bonn reiste, um von Deutschland unserer Jugend ein *Certificat de patriotisme* ausstellen zu lassen. So heißt nämlich neuerdings die von Brentano-Erklärung, die uns zu Opfern illegaler Maßnahmen des national-sozialistischen Regimes stempelt, ein Ausdruck, der in unserer Chamber gebacken dann schlußendlich in Bonn «k.v.» befunden wurde. Er kann uns jedoch keine Satisfaktion geben, denn alle Luxemburger waren solche Opfer. Oder welches Recht hatte Nazi-Deutschland in Luxemburg Gesetze zu erlassen? - Illegal waren mithin alle deutschen Gesetze, deren Opfer wir Luxemburger waren.

Weiter räsontiert M. F.: «Unsere Zwangsrekrutierte verlangen zu Recht, daß man sie nicht einfachhin zu *Victimes de guerre* mache. Kriegsoffer wären sie gewesen, wenn sie als Angehörige einer eigenen luxemburgischen Armee . . . mobilisiert worden wären». - Wären wir in eine Luxemburger Armee einberufen worden, so paßte der französische Ausdruck des Vertragstextes

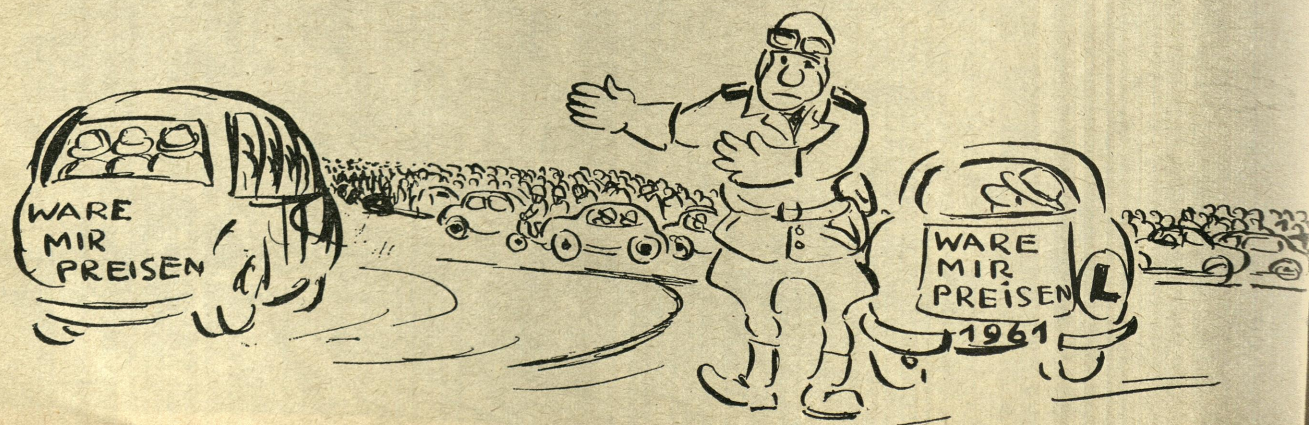


«astreints». Denn ein jeder Soldat ist «astreint au service militaire» oder «zwangsweise rekrutiert», nicht aber gewaltsamerweise, so wie die Nazis minderjährige Luxemburger zu rekrutieren pflegten. Dieser krasse Unterschied scheint manchen Deputierten zu feinfühlig (oder zu ungelegen) zu sein.

Einst jedoch noch erfaßte M. F. diese Differenz, als er schrieb: «Unsere männliche Jugend der Jahrgänge 1920/26 dagegen war, ehe sie Opfer des Krieges wurde, Opfer des Nazismus. An dieser Tatsache ist nicht zurütteln. Deshalb soll diese Jugend den Titel Victimes du Nazisme auch tragen dürfen». – Deutlicher könnte unser Problem nicht vorgebracht werden. Leider fehlt manchen Menschen die Konsequenz, wenn in der Chamber votiert wird. Schreiben ohne Konsequenz aber nennt man ... schwadronnieren, ein Beweis von Mangel an Charakter und an Mut!

Deutschland konnte nur aufgrund bestehender deutscher Gesetze gewisse Entschädigungen zugestehen, ohne die Verträge von Paris und London zu verletzen. Doch neben dem Bundesversorgungsgesetz, nach dem die deutschen Kriegsoffer behandelt werden, besteht auch noch das Bundesentschädigungsgesetz, nach dem die Opfer des Nazismus entschädigt werden. Wollte also Deutschland uns als Naziopfer anerkennen, es hätte unserer Entschädigung als solche weder der Pariser Vertrag noch das Londoner Abkommen im Wege gestanden.

Oder konnte Luxemburg keine Ansprüche geltend machen für Summen, die rechtmäßig hätten an uns verausgabt werden müssen, uns aber vorenthalten blieben, weil die Heimat uns Zwangsrekrutierte in ihrem Kriegsschädengesetz nicht als Opfer des Nazismus anerkennt? – Auf diese Frage ist bislang die Antwort ausgeblieben. Darum wollen wir sie einfacher formulieren: Wenn unser Land uns Zwangsrekrutierte in seinem Kriegsschädengesetz als Opfer des Nazismus behandelt hätte, wäre dann Deutschland bereit gewesen uns auch als solche nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu behandeln? – Doch immer noch werden jene weiterschwärzen, die dafür stimmten daß wir den deutschen Soldaten gleichgestellt wurden!



Wir aber kennen das Grundübel unserer ehren und nachteiligen Behandlung. Es liegt in unserem luxemburgischen Kriegsschädengesetz, das die Heimat regieren, sich der ehrbaren und rechten Einstufung der Jeunesse Martyre widersetzen. Wir aber können das nicht länger ertragen!

Darum auch unser Protestmarsch vom 11. Mai. Er bezeugt vom Willen der Heimat das Opfer ihrer Jeunesse Sacrifiée voll und ganz anzuerkennen. Was wäre nämlich aus der Heimat geworden ohne diese Opfer? Was wäre aus uns geworden, hätten nicht unsere Toten und Vermissten, unsere Mutilierten und Kranken, unsere mehr oder weniger gesunden Heimkehrer sich dem Henker gestellt? Haben wir dem Lande nicht unendlich mehr Tränen, unendlich größere Leiden, unendlich tiefere Wunden durch den Einschnitt unseres Lebens und unserer Gesundheit erspart?

Denket an die 8500 Familien, die im Falle unserer Flucht mehr abgesiedelt worden wären als «politische Maßnahme die der Aufbau des luxemburger Grenzgebietes bedingt hätte», was es lakonisch in den Dokumenten der Umgesiedelten heißt! Ebenfalls erinnern wir daran, daß unsere Kameraden auch für jene Elemente in den Tod gegangen sind, die Anstoß nahmen an unserer Gedenkfeier und dies durch das massige Abreißen ausgerechnet unserer Plakate bekundeten. Eine wahre Partisanenarbeit, hinterlistig und feig, und sehr entwürdigend!

Unsere 3510 Toten und Vermissten, unsere 1500 Mutilierten, unsere 950 Tambower, unsere Heimkehrer einschließlich der Refraktäre – nach eigener, aber ehrlicher Zählung über 10.000 Menschen (im Gegensatz zu der lü(ck)enhaften Abschätzung des «Wort») – protestieren in Ruhe und Würdigkeit gegen Unehre und Unrecht, die an ihnen fortgesetzt werden. Wir möchten die Heimat an ihre heilige Pflicht erinnern uns Zwangsrekrutierte dem Nachfolger unserer Henker gegenüber als das zu verteidigen, was wir tatsächlich sind, nämlich als Opfer der Verfolgungsmaßnahmen des nationalistischen Regimes! Fünf Tage lang mahnte auf dem Knuedler das schlichte Holzkreuz mit der Inschrift «Aux Enrôlés

WICHTIGE MITTEILUNG an alle Sektionen

Ab Juli erscheint unser «Bulletin d'information» regelmäßig zu Beginn eines jeden Monats.

Um unser «Bulletin» interessanter zu gestalten u. damit es ein Bindeglied zwischen den einzelnen Sektionen und unsern Mitgliedern werde, eröffnen wir in unserer nächsten Ausgabe eine Rubrik: «Aus den Sektionen.»

Wir bitten alle Mitglieder, sich rege am Aufbau dieser Rubrik zu beteiligen und ihre Artikel (Berichte, Ankündigungen, Zivilstandereignisse usw.) bis zum 25. jeden Monats einzusenden an den Generalsekretär der Fédération: Paul Meyer, 298, rue de Rollingergrund, Luxembourg.

de Force-Morts pour la Patrie» an das unmenschliche Opfer unserer Jeunesse sacrifiée. Es waren fünf Tage der Stille und der Spannung. Vielleicht auch fünf Tage der Gewissenserforschung?

Die Blumengewinde verwelkten; das manchem unbequeme Mahnmahl wurde fortgeschafft; manches Gewissen vergaß seine gute Vorsätze...

Oder pochte es noch jemanden nach der Ratifizierung des Vertrages in jener bewegten Nachtsitzung des 19. Mai? – Dumpf und freudlos verhalten die zwölf Gongschläge durch die dunklen Gassen der Hauptstadt. Dumpf grollte es in den empörten Herzen der Zwangsrekrutierten.

Doch hätten wir es anders erwarten können? – Nein, denn der Parteidruck war stärker als der persönliche Mut. Alle Deputierten der CSV und des Parti Démocratique stimmten für die Annahme des Vertrages, gegen die 20 Stimmen der Opposition.

Eintracht und Frieden wären dem Volke bekömmlicher gewesen als Geld und Prestige!

Doch bald nun wird ein Teil des Schaumes des deutschen Wirtschaftwunders aus dem Osten herüberfließen. Es ist ein kleiner Teil des Geldes, das luxemburger Solidarität nach Kriegsende zusammengespart hatte zum Lindern und Heilen der Kriegswunden. Dieser «Segen» aber fließt nicht direkt in den Beutel des Steuerzahlers zurück, sondern in den großen, immer leeren Staatssäckel. Somit kann die Regierung ein großartiges Programm auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet entfalten, wie die Aufwertung der Sozialrenten, die Angleichung und Verallgemeinerung der Familienzulagen, die Ausführung von Projekten öffentlichen Nutzens wie Bau von Schulen, Altersheimen, Staudämmen, Moselkanalisierung, usw.

Was wäre also aus uns geworden ohne diesen Vertrag? – Die Argumentation der Vertragsanhänger klingt nämlich so, als wären wir auf dieses Geld angewiesen, ohne welches weder Sozialrenten erhöht, noch andere Projekte verwirklicht hätten werden können. – Ist es denn nicht die elementarste Pflicht Deutschlands, wenn ihm so an den gutnachbarlichen Beziehungen gelegen sein soll, nun, wo es sich aus dem Chaos der Nachkriegszeit erhoben und sogar zu einem der

wirtschaftlich bestgestellten Ländern emporgerafft hat, an die Wiedergutmachung des Schadens zu denken, den es seinen Nachbarn zugefügt hat!

Für die Zwangsrekrutierten aber halten die Regierungsparteien eine Trostpille bereit. Wollen sie damit ihr unruhiges Gewissen beruhigen oder in Aufrichtigkeit die Fehler der Vergangenheit beseitigen? – Wir glauben nicht mehr an ihren guten Willen. Ob die Zukunft uns Unrecht geben wird, wie die Vergangenheit uns Recht gab? –

Das Grundübel unserer ehr- und rechtlosen Situation, nämlich das luxemburger Kriegsschädengesetz, soll künftig weitherziger interpretiert werden; Härtefälle, Ungerechtigkeiten und Diskrimination sollen beseitigt und Verbesserungen gebracht werden, unter anderem die Zuerkennung des Titels «Mort pour la Patrie» für unsere toten Kameraden, die Anerkennung ihrer Kinder als «Pupilles de la Nation», großzügigere Regelung der Aszendenten (Eltern-)renten.

Wir aber fordern für unsere Toten und Heimkehrer die Anerkennung als Opfer des Nazismus;

a. r.



Die Klischees betr. unsern Protestmarsch wurden uns liebenswürdigerweise von der «Letzburger Revue» (Druckerei Bourg-Bourger) zur Verfügung gestellt. Wir empfehlen all unsern Mitgliedern diese Wochenzeitschrift wegen ihrer parteilosen Reportagen und ihrer Sympathie unserer Aktion gegenüber. (siehe REVUE No 20 vom 20. 5. 1961).

Wat fir Deputé'ert verroden
ons Zwangsrekrute'ert?

Donneschdeg, den 11. Mé, òm 15 Auer zu Letzeburg

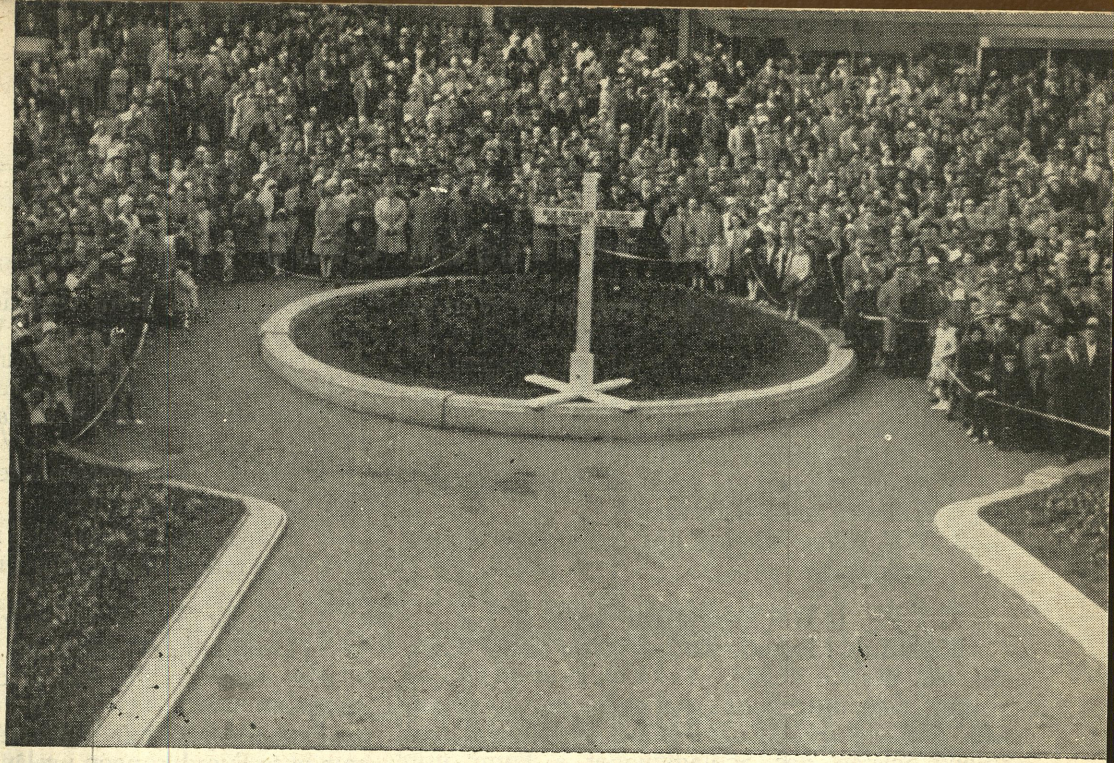
Protest- marsch

auschle'ssend

Gedenkfeier

fir ons Gefälén a Verméssten

*Fédération des Victimes du Service
armées de terre*



Wât elo?

Nodém den deitsch-letzebürgeschen Vertrag durch d'Majorite't vun der Chamber ratifize'ert go'w musse mir ons de' folgend Froen stëllen:

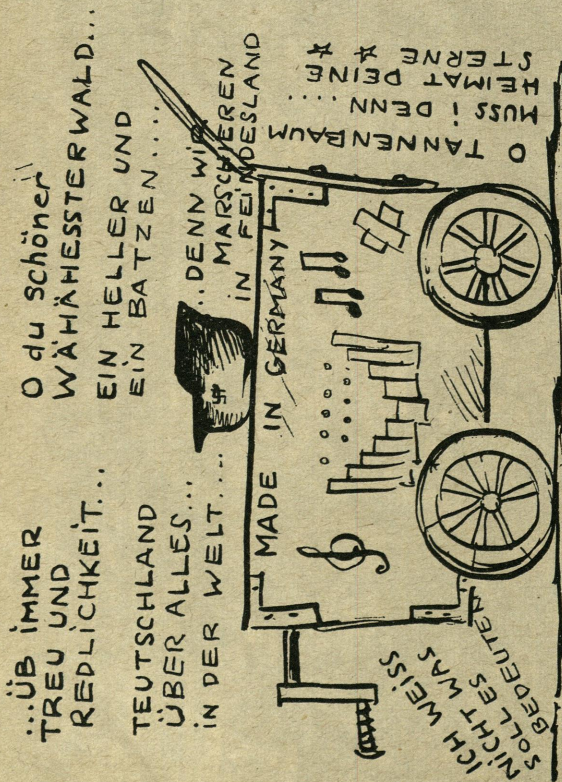
1. Wât mâche mir elo? Wât ass onse Programm a we' solle mir e réalise'eren.
2. Wor d'politesch Neutralite't vun onser Fédératio'n gudd, a solle mir och weiderhin politesch neutral bleiwen?
3. We' könne mir op dës Art a Weis èppes errechen?

1. Wât mâche mir elo?

Et sinn de Moment vill vun onse Komeroden, de' sech dës Fro stëllen. Mir hunn zwar direct èng Äntfert ginn durech ons Affichen, de' do so'en: Mir ginn ons net. Mir verlângen onst Recht! Natirlech missen dës Schlagwierder a Form vun èngem Programm konkretise'ert ginn.

Am Ufank vun onser Actio'n wor èng vun onsen Hâptfuerderongen: d'Revisio'n vun eisem Krichsschiédengesetz. Mir hunn dës Fuerderong zeréckgestallt we'nt dem urgenten Character vun der questio'n deitsch-letzeburgeschem Vertrag an d'ganz Gewicht vun onser Actio'n op dese Vertrag geluegt.

Et sinn der vill de' mènge: de Vertrag ass ratifize'ert, elo ass et eriwier. Dât ass falsch. Duerch ons Actio'n hu mir am Vertrag èng gewëssen moralesch Satisfactio'n kritt (wenn och nêt de', de' mir ons gewünscht hâten). Mais doriwier eraus hu mir errécht, dat de' ve'er Parteien zo'ginn hunn, dat ons Krichsschiédengesetz, wât d'Zwangsrekrute'ert ubelângt, net an der Rei ass, dat et ons kèng Satisfactio'n gêt an dat do nach muenches misst geännert ginn.



Desweideren hun verschidden Depute'erten zo'ginn, dat nach èmmer nei Verhandlongen mat de Preisen opgeholl könne ginn. Wèll also d'Még-lechkét bestét no der Ratificatio'n vum Vertrag rëm mat de Preisen ze verhandlen, ka jo onse Problém gele'st ginn.

Et ass do, wo' mir anhâke missen, an et ass och dât onse Programm.

1. D'Regierong muss rëm nei Verhandlongen mat de Preisen ophuelen, fir onse Problém ze le'sen.

2. Fir dat dës Verhandlongen zu èngem Erfolg fe'ere können, muss ons Regierung d'Krichsschiédengesetz emâneren, fir de' ne'deg Basen ze schâfen.

Domadder si mir dann erëm beim Hâptpunkt vun onse Fuerderongen ugelângt. D'Revisio'n vum Krichsschiédengesetz ass e Punkt, iwer dén ons 4 affilie'ert Associatio'nen schons verschidden Mémoires verfasst an der Regierung önnerbréd hunn. D'Fédératio'n schafft elo e Mémoire approfondi aus, dén och juristesch önnermauert gêt, an dén hâptsächlech folgend Ponkten am Kader vun dëser Revisio'n fuerdert:

a) d'rechtlich Unerkennung vun allen zwangsrekrute'erten Jongen a Méderscher als Naziaffer, d'Streichong vum Artikel 43 betr. d'Entschédigong vun den Zwangsrekrute'erten, d'Gleichstellung matt allen âneren Naziaffer.

b) dat ons Regierung neischt onversicht le'sst, fir ons nach vermëssten Komeroden opzefannen.

c) Eng émôlech an uniforme Entschédigong fir d'Eltren vun de Gefâlenen. D'Hécht vun dëser Entschédigong misst nach diskute'ert ginn.

D'minimal Rênt dërf nêt nidriger sinn we' de' vun èngem qualifize'erten Arbéchter.

e) D'Urrechnung vun der Zeit de' mir fort woren op ons Pensio'nen a Gehälter.

f) D'Streichong vum Artikel 49 al. b) - dat d'Arbechtsonfâhegkét önner 10% net entschédigt ginn.

g) Dat all zwangsrekrute'ert Jongen a Médercher périodesch durech d'Doctoren vum Domages de Guerre önnersicht ginn, Gratisbehandlongen durech d'Spezialisten, an dat de' festgestallt Schiéd als Krichsschiéd unerkannt ginn.

h) d'Verankerong am Krichsschiédengesetz:

1) Zo'erkennong vum Titel «Mort pour la Patrie» fir ons gefâlenen Komeroden.

2) d'Zo'erkennong vum Titel «Pupille de la Nation» fir d'Kanner vun onse gefâlenen Komeroden.

Ausser dëser Hâptfuerderong emfâsst onse Programm nach èng Rei âner Ponkten, de' mir onbédéngt réalise'ere missen, önner ânerem:

- d'Schâfong vun èngem Monument National fir ons gefâlenen Komeroden.

- d'Afe'rong vun ènger Journée Commémorative Nationale fir ons Gefâlenen.

- d'Neibeléiwen an d'Festigen vun der Komerodschaft tëschent allen fre'eren zwangsrekrute'erten Jongen a Médercher.

2. Politesch Neutralite't vun der Fédératio'n.

De' ve'er affilie'ert Associatio'nen hun jidfe-rèng dese Punkt an hire Statuten verankert. Mir hun vun Ufank un bei onser Actio'n op dës Neutralite't gepocht a bis elo si mir och konse-quent neutral bliwen.

Dât muss och an Zukunft ons Haltong sinn. Mir dèrfen ons zu kènger Partei schlo'en, kènger Partei Virspân lèschten. Dât wâr ons Verdiérnës, et ge'ng ons splécken. Den Erfolg, wat Memberzuel ubelângt, de' mir beim Ophau vun onser Organisatio'n an dèr kurzer Zeit vu knaps èngem Joer hâten, ass de bèschte Beweis dovîr.

Ons Fédératio'n ass èng Intressengemeinschaft, de' politesch absolut neutral ass, an de' nômmen hir Intressen, de' sech aus verschiddene Ponkten zesummesetzen, ze réalise'eren versicht.

3. Kënne mir op dës Art a Weis èppes errechen?

Gewëss könne mir dât. Mir mussen ons vîrun Aen hâlen, dat an 2 Joer Neiwahlen sinn. Dass mir mat an de Wahlkampf ginn (ower nëmme als politesch neutrale Grupp) an do e Wuert mattschwätzen, ass gewëss. We' mir dât mâchen, muss de' dèrzeiteg Lâg ons dikte'eren.

Ent ass sècher, mir können ganz vill errechen, eso'guer schons vîrun de Wahlen. Et hängt nëmme vun ons selwer ôf. Ons Fédératio'n muss straff organisé'ert bleiwen, a we' an der Vergangenheit, Disziplin beweisen, d. h. den Uweisongen vum Comité National strickt Folleg lèschten.

Mir missen aktiv bleiwen an ons Actio'n erëm durech d'ganz Land droen, der Regierung an der Chamber kèng Ro' me' lössen, d'Leit opröselen an ons Memberzuel stânneg vergre'sseren.

p. m.

Erklärung der deutschen Bischöfe zum Eichmannprozess

Bühl/Baden, 5. Juni (KNA)

Eine «Erklärung der deutschen Bischöfe zum Eichmann-Prozess» zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der Frühjahrskonferenz der katholischen Bischöfe Deutschlands, die am Montag u. Dienstag unter Vorsitz des Kölner Erzbischofs Kardinal Frings, im Provinzmutterhaus der Niederbronner Schwestern in Bühl stattfand.

Wir lesen hier unter anderem:

«Unser Volk muß das Menschenmögliche tun, das am jüdischen Volk und andern Völkern verübte Unrecht wieder gutzumachen.

Materielle Wiedergutmachung ist notwendig, aber sie allein genügt nicht.» Deshalb rufen die Bischöfe die deutschen Katholiken auf, im Geiste der Sühne um Verzeihung anzuflehen für die Sünden, die durch Angehörige unseres Volkes geschehen sind, und um die Gesinnung des Friedens und der Versöhnung zu bitten . . .

Den Männern und Frauen aber, die heute in unserm Volk Verantwortung tragen, rufen die Bischöfe eindringlich ins Gewissen, jedem Versuch zu wehren, erneut Gottes Gebot außer Kraft zu setzen u. dadurch wiederum Menschenwürde und Menschenrecht in Gefahr zu bringen.»